

1-01

Satzung zur Änderung

H a u p t s a t z u n g

der Stadt Landau in der Pfalz

Der Stadtrat hat am auf Grund

der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.1.1994 (GVBl. S. 153),
zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 7.4.2009 (GVBl. S. 162),
folgende Satzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Stadt Landau in der Pfalz vom 31.8.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2009, wird wie folgt geändert:

1.

In § 9 Nr. 3

wird der Satz

„Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten als Ersatz der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung nach monatlichen Durchschnittssätzen in Höhe von 15,00 €, die für jeden begonnenen Monat ihrer Amtszeit - in der Regel bis zum 15. jeden Monats - gezahlt wird.“

ergänzt durch den weiteren Satz:

„Sie erhöht sich auf 20,00 € für die Ortsbeiratsmitglieder, die Sitzungsunterlagen auf elektronischem Weg erhalten.“

2.

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landau in der Pfalz, 2010
Die Stadtverwaltung:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister